

## **Besondere Nutzungsbedingungen und Hygienekonzept während der Corona Pandemie**

---

Für die konkrete Nutzung des Raums gilt zusätzlich Folgendes:

1. Eine Raumnutzung ohne vorherige Genehmigung durch das Pfarrbüro Eppstein ist untersagt. Der Raum ist im Vorfeld – wie sonst üblich – zu buchen.
2. Für jede Veranstaltung ist ein verantwortlicher Ansprechpartner/partnerin zu benennen, der oder die am Tag der Veranstaltung anwesend und für die Einhaltung und Bekanntgabe der Hygienemaßnahmen und besonderen Regelungen verantwortlich zeichnet.
3. Ein Betreten des Gebäudes von Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind, ist nicht gestattet
4. Die Verhaltensregeln und Empfehlungen zum Schutz vor dem Corona Virus sind zu beachten und einzuhalten
5. Der Zugang zum Gebäude und zum Raum ist so zu regeln, dass Warteschlangen vermieden werden. Der Raum ist von den Teilnehmer/innen auf direktem Wege zu betreten. In den Raum ist nur einzeln einzutreten. Der Aufenthalt im Gebäude im Gebäude außer des Veranstaltungsraumes ist untersagt. Andere Teile des Gebäudes dürfen nur zur Benutzung der Toilettenanlage betreten werden. Nach Beendigung der Veranstaltung haben die Teilnehmer/innen das Gebäude auf direktem Wege zu verlassen.
6. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass nur an der von ihm angebotenen Veranstaltung teilnehmende Personen das Gebäude zu betreten.
7. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten.
8. Es dürfen sich nicht mehr Personen im Raum aufhalten als gestattet. Dabei darf der vorgegebene Rahmen zur Nutzungsmöglichkeit nicht überschritten werden.

Nach den neuen vorliegenden Corona Vorgaben des BO Limburg ergeben sich folgende Personenzahlen:

Pfarrheim St Laurentius Eppstein		17 Personen
Pfarrheim St. Margareta		11 Personen
GZ Niederjosbach	Pfarrsaal und Konferenzzimmer	25 Personen
	Seniorenraum	6 Personen
Pfarrscheuen Ehlhalten	Pfarrsaal einschl. Empore	18 Personen
	Konferenzraum	3 Personen
Pfarrheim Vockenhausen	Saal	15 Personen
Stand Dienstanweisung	17.06.2020 Pkt. F 22	

9. Der Veranstalter hat von allen teilnehmenden Personen Name, Anschrift und Telefonnummer zu erfassen, damit im Falle einer Infektion die Übertragungskette nachvollzogen werden kann. Die Daten sind beim Veranstalter – geschützt vor der Einsichtnahme Dritter – aufzubewahren. Nach Ablauf der Frist (1 Monat) sind die Daten zu löschen oder zu vernichten.
10. Das Anbieten und zur Verfügung stellen der Speisen und Getränke darf in folgender Form gereicht werden:  
Sofern die Ausgabe von Speisen und Getränken - etwa aufgrund der Dauer oder des Charakters der Veranstaltung erforderlich erscheint, sind diese abgedeckt und einzeln am Platz zu reichen. Das Geschirr ist anschließend bei mindestens 60 Grad zu spülen.  
Ein Buffet scheidet damit aus !
11. Ein regelmäßiger Luftaustausch im Veranstaltungsraum ist sicherzustellen. Der Veranstalter hat vor Beginn der Veranstaltung ein sogenanntes Stoßlüften von ca. 10 Minuten durchzuführen. Während der Veranstaltung wird ein mehrmaliges Lüften empfohlen (alle 45 Minuten 10 Minuten Lüftungsphase)  
Nach Beendigung der Veranstaltung ist ein erneutes Stoßlüften von ca. 10 Minuten durchzuführen.
12. Direkt nach jeder Nutzung sind vom Veranstalter die Kontaktflächen im Veranstaltungsraum und auf den Wegeflächen selbst zu desinfizieren.

Hierzu gehören insbesondere:

- a) Tische und Stühle (ohne Polster) im Veranstaltungsraum,
- b) Fenstergriffe im Veranstaltungsraum, die zum Lüften benutzt worden sind,
- c) Türklinken (inne und außen) des Veranstaltungsraumes
- d) Getätigte Türklinken (innen und außen) des Gebäudes
- e) Getätigte Lichtschalter des Gebäudes

Hierzu muss ein Desinfektionsmittel zur Flächendesinfektion mitgebracht werden. Das diesbezügliche Sicherheitsdatenblatt ist zur Kenntnis zu nehmen. Den Benutzungsnachweisungen ist Folge zu leisten. Benutzte Tücher sind umgehend in der grauen Mülltonne zu entsorgen.

**Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen Beendigung der Veranstaltung und können ein generelles Nutzungsverbot des Veranstalters für kirchliche Räumlichkeiten zur Folge haben**